



---

## **Statement**

**Friedhelm Decker**

**Umweltbeauftragter des Deutschen Bauernverbandes und  
Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes**

**im Rahmen des  
Fachgesprächs  
der  
CDU/CSU Bundestagsfraktion**

**Gesunde Nahrungsmittel mit sicherem Pflanzenschutz**

---

05. Mai 2008

10.00 bis 14.00 Uhr, Berlin

---

**Es gilt das gesprochene Wort**



Verfügbar sind derzeit 1,6 Milliarden Hektar Ackerland weltweit und eine Zunahme ist sehr begrenzt.

Nach wie vor gehen - Fachleuten zufolge - rund 30 % der Welternte durch Schadorganismen und Unkräuter verloren.

Derzeit ist die Rede von der Notwendigkeit einer 2. Grünen Revolution.

Demgegenüber verfolgt das Europäische Parlament eher eine Extensivierungsstrategie beim Pflanzenschutz  
– dies sollte uns nachdenklich stimmen.

Die deutschen Landwirte haben im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz bei Qualität und Menge landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Diesen Spitzenplatz wollen wir behalten und weiter ausbauen.

Dies ist aber nicht mit überzogenen Auflagen möglich, die die Produktion verteuern oder gar gefährden.

Die Verbraucher haben letztlich das Nachsehen.

~,~

Seit vielen Jahren haben die Landwirte mit einem fehlenden Binnenmarkt für Pflanzenschutzmittel zu kämpfen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland stehen mit ihren Produkten am Markt im internationalen Wettbewerb.

Demgegenüber bestehen bei Pflanzenschutzmitteln in jedem EU-Land unterschiedliche Verhältnisse.

Konkret heißt das, dass bisher in Deutschland nicht die gleichen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, wie in benachbarten Mitgliedsstaaten.

Im Rheinland – an der Grenze zu den Niederlanden – erlebe ich die Folgen einer nationalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hautnah.

Während in Deutschland ein Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Thripse im Porree fehlt, können unsere Berufskollegen in den Niederlanden den Schädling bekämpfen und erleiden keine Ertragseinbußen.

Während wir hierdurch einen Wettbewerbsnachteil haben, werden aber die im Ausland - mit in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln - erzeugten Nahrungsmittel frei auf dem deutschen Markt verkauft.

Dies ist eine Mogelpackung für die Verbraucher.

Der Deutsche Bauernverband hat insofern den Vorstoß der Kommission zur Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ausdrücklich begrüßt.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene „zonale Zulassung“ ist zwar nicht die Lösung, aber zumindest ein wichtiger Schritt.

Wir erwarten hierdurch eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln  
– für die Verbraucher wäre dies ein Gewinn an Lebensmittelsicherheit.

Umso unverständlicher ist, dass die Mehrheit im Europäischen Parlament in erster Lesung diesen positiven Kommissions-Ansatz einer zonalen Zulassung komplett über Bord geworfen hat.

Die Folge ist, dass zwar die strengsten Zulassungsbedingungen in Deutschland gelten würden, die Verbraucher hiervon aber keinen Nutzen haben.

Entweder können wegen fehlender Pflanzenschutzmittel bestimmte Kulturen in Deutschland nicht mehr angebaut werden oder das Obst und Gemüse wird zu einem günstigeren Preis importiert.

Mit der angestrebten weiteren Nationalisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung wird der europäische Binnenmarkt auf den Kopf gestellt.

Stattdessen schlagen wir vor, den Ansatz einer zonalen Zulassung im positiven Sinne weiterzuentwickeln.

Da die Einteilung Europas in drei Zonen nie optimal sein kann, sollte am Übergang zwischen zwei Zonen eine gegenseitige Anerkennung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln möglich sein.

Zudem sollten alle Mitgliedsstaaten einer Zone an der Prüfung der Zulassung umfassend einbezogen werden und gemeinsam den Katalog der notwendigen Auflagen festlegen.

Nach Erteilung der Zulassung muss die Zulassung aber ohne wenn und aber in allen Mitgliedsstaaten einer Zone gelten.

Nachdem das Europäische Parlament einer Harmonisierung der PSM-Zulassung den Rücken kehren will, erwarten wir nun vom Agrarrat eine deutliche Positionierung für eine Harmonisierung – die Kommission will auf jeden Fall an ihrem Konzept festhalten.

~,~,~,~,~,~,~,~,~,~,~,~

Neben der Abkehr von einer Harmonisierung der Pflanzenschutzzulassung strebt das Europäische Parlament einen Paradigmenwechsel in der Pflanzenschutzpolitik an.

Das Europaparlament verfolgt eine pauschale Mengenreduktions- und Verbotspolitik, womit der Pflanzenschutz in der Landwirtschaft grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Zudem will das Europaparlament den bisherigen Ansatz aufgeben, bei dem das mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundene Risiko betrachtet wird.

Hierdurch würden zukünftig eine Vielzahl von Wirkstoffen aufgrund bestimmter Eigenschaften des reinen Wirkstoffs per se verboten, ohne deren Dosierung und die Anwendungsvorschriften zu berücksichtigen.

Würde dieser Ansatz auf andere Lebensbereiche übertragen, müsste Coffein verboten werden, da Coffein in Reinform oder durch Überdosierung tödlich wirken kann.

Auch Autos werden nicht verboten, da durch eine Führerscheinplicht und Verkehrsregeln etwaige Risiken weitgehend minimiert werden.

Ich will nicht verharmlosen – Pflanzenschutzmittel sind Chemikalien – aber fest steht, dass Pflanzenschutzmittel auch heute nur zugelassen werden, wenn das Mittel unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften von sachkundigen Anwendern keine erhebliche Gefahr für Umwelt, Anwender und Verbraucher darstellt.

Als Konsequenz fehlender Pflanzenschutzmittel wird es unweigerlich zu Qualitätseinbußen bei den landwirtschaftlichen Produkten kommen – bei gegrenzter Toleranz der Verbraucher.

Zudem sind Resistenzen und Ertragseinbußen oder das Wegbrechen ganzer Kulturen die Folge.

Als Beispiel nenne ich die Bekämpfung von Feldmäusen im Ackerbau oder der Erbsengallmücke bei Erbsen.

Mit den derzeit verfügbaren Pflanzenschutzmitteln ist eine wirksame Bekämpfung der Feldmäuse nicht mehr möglich, Ertragsausfälle bis 20 % sind die Folge.

Aufgrund unzureichender Bekämpfungsmöglichkeiten für die Erbsengallmücke verzichten die Landwirte zunehmend auf den Anbau von Erbsen und der Anbau von Körnerleguminosen geht zurück.

Auch die Pläne des EP zur Anwendungsrichtlinie, die Auflagen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln pauschal auszudehnen, stoßen bei der Landwirtschaft auf erheblichen Widerstand.

Hierzu zähle ich - um nur einige zu nennen - die geforderten

- 10 m-Abstände an Gewässern,
- die pauschalen Mengenreduktionsziele,
- die Verbote und Einschränkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in FFH-Gebieten
- die Pflicht zur Information der Nachbarn über beabsichtigte Pflanzenschutzmittelanwendungen
- die Einführung eines Pestizidpasses.

Die Gefahr der Überregulierung und übermäßigen Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist offensichtlich.

Mehr noch, es wird eine Gefährlichkeit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln suggeriert, die aufgrund strenger staatlicher Zulassungsverfahren und gesetzlicher Anwendungsbestimmungen nicht gegeben ist.

Lassen Sie mich noch deutlicher sagen: die staatliche Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird diskreditiert und ausgehöhlt.

Die gute fachliche Praxis ist die Richtschnur der landwirtschaftlichen Produktion, mit der die sachgerechte Anwendung der Pflanzenschutzmittel in den Betrieben sichergestellt wird.

Das Europäische Parlament betrachtet Pflanzenschutzmittel jedoch ausschließlich aus Sicht möglicher Risiken für Umwelt und Gesundheit; Der unverkennbare Nutzen - auch für die Verbraucher – bleibt vollkommen außer Acht.

Pauschale Beschränkungen und Auflagen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - „verordnete“ Mengenreduzierungen um 50 % behindern unser Ziel, die landwirtschaftliche Produktion weiter zu optimieren.

Durch die Zulassung werden bereits speziell für jedes Pflanzenschutzmittel spezifische Auflagen erteilt, wie z.B. Gewässerabstände oder die Verwendung verlustmindernder Techniken.

Dies gewährleistet das geforderte hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt – zu dem wir ohne Zweifel stehen.

Besonders befremdlich wirkt die Einführung von Steuern und Abgaben, die letztlich nur zur Erhöhung der Produktionskosten führen - und damit zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen europäischer Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt.

Wir begrüßen es daher, dass der Agrarrat auf verhältnismäßige Regelungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln setzt.

In den abschließenden Verhandlungen in diesem Jahr wird es nun darauf ankommen, einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen, der sowohl den Umwelt- und Gewässerschutz gewährleistet, als auch der Landwirtschaft eine Perspektive für eine nachhaltige Produktion ermöglicht.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden durch verbesserte Anwendungstechniken und innovative Pflanzenschutzmittel, durch das gestiegene Bewusstsein der Landwirte und durch die stetige Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse weit reichende Erfolge erzielt.

Dies entspricht dem Auftrag an eine nachhaltige Landwirtschaft nach der Agenda 21 - Landbewirtschaftung sowohl produktiv als auch effizient und umweltschonend zu betreiben.

Insofern erwarten wir, dass sich Bundesregierung, Agrarrat und die Abgeordneten im Europaparlament mit Nachdruck für fachlich fundierte und verhältnismäßige Regelungen sowohl für die Zulassung als auch für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einsetzen.

Nur so kann Europas Landwirtschaft seinem Teil der Verantwortung zur Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln in ausreichender Menge gerecht werden.